

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises zum Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2015.

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, vom Prüfungsamt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft.

Als Ergebnis wurden folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt:

vom Rechnungsprüfungsausschuss:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19.04.2016 folgende Themen selbst geprüft.

CDU	Verfahren, bei denen Aufwendungen durch andere Träger erstattet werden; Darlegung des Aufwandes und der Beträge, z.B. für <ul style="list-style-type: none"> - Eingliederungshilfe (Erstattung des Bundes im Rahmen der sog. Übergangsmilliarde) - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Erstattung des Bundes) - Kosten der Unterkunft (Erstattung des Bundes) 	Amt 50
CDU	Fondsmittel zur Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt sowie für Verhütungsmittel (Vorlage einzelner exemplarischer Anträge der Beratungsstellen, Erläuterung der Richtlinien und des Verfahrens)	Amt 50
SPD	Offene Jugendarbeit: Höhe der Mittel und Inanspruchnahme	Amt 51
FDP, DIE LINKE	Prüfung der intensiv sozialpädagogischen Maßnahmen des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises im In- und Ausland Unterbringung von Jugendlichen in Kirgistan	Amt 51
CDU, DIE LINKE	Höhe der jährlichen Verwarn-/Bußgeldzahlen der Geschwindigkeitsmessanlagen des Kreises (Tendenz erkennbar?) Prüfung Geschwindigkeitsmessanlage an der A 59	Amt 36
DIE LINKE	Prüfung überplanmäßiger Ausgaben	Amt 20
DIE LINKE	Kosten-/Nutzenrechnung des Einzahlautomaten des Straßenverkehrsamts in Siegburg	Amt 20

SPD	RWE-Aktien Aufstellung der Anschaffung (Erwerbszeitpunkt), alle bisher gezahlten Dividenden, heutiger Wert	Amt 20
GRÜNE	Mussten im Jahr 2015 Zuschüsse / Fördermittel vom Rhein-Sieg-Kreis zurückgezahlt werden und wenn ja, warum?	Amt 20
SPD	Schullandheim Gemünd: Kostenentwicklung der letzten 3 Jahre sowie Kosten und Erlöse des Verkaufsprozesses	Amt 20 Amt 40
AfD	Prüfung der finanziellen Grundlagen etc. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Verbundschule Bornheim	Amt 40
CDU	Aufwendungen für Messeauftritte	01
FDP	Projekt „Nachhaltige kommunale Partnerschaft mit Santarem/Brasilien“	Amt 66
CDU	Abwicklung von Maßnahmen/ Durchlaufzeiten im Bereich des Amtes für Landschaftsschutz / untere Wasserbehörde <ul style="list-style-type: none"> - Baugenehmigungsverfahren - Fahrtenbücher 	Amt 67 und Amt 66
CDU	Naturschutzprojekte/Landschaftsschutzprojekte, die freiwillige Leistungen darstellen Prüfung der Dauer dieser Projekte Personaleinsatz für diese Projekte	Amt 67
CDU	Prüfung der Vergabe von Gutachteraufträgen	Amt 11
GRÜNE	Entwicklung der Kosten für die Anschaffung von Papier in der Kreisverwaltung und die Kosten der Entsorgung von Papier hier: besonders die Kosten für die Entsorgung nichtöffentlicher Papiere.	Amt 11 Amt 22

Die Prüfung erfolgte durch Sichtung von Akten, Auswertung von Unterlagen der Verwaltung und Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche der Verwaltung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

vom Prüfungsamt:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 wurden vom Prüfungsamt die im „Jahresprüfungsbericht 2015“ im allgemeinen und gesonderten Berichtsband aufgeführten Themenbereiche aus ausgewählten Fachrechtsgebieten der Verwaltung einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung unterzogen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In seiner Sitzung am 23.11.2016 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises die Prüfungsberichte des Prüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner beraten. Nach den dabei gewonnenen Erkenntnissen werden neben dem Bestätigungsvermerk über die Eigenprüfung am 19.04.2016 die Bestätigungsvermerke des Prüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner voll inhaltlich übernommen.


- stellv. Ausschussvorsitzender -